



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Russische Paßabenteurer.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Russische Paßabenteurer.

---

Gleich nach der polnischen Revolution wurden die Reisen ins westliche Ausland durch verschiedene Verordnungen, welche die Erlangung der Pässe mühselig und langweilig machten, erschwert. Die Regierung, ihrer Maxime treu, nach welcher sie jede Maßregel nur klein, unauffällig in das Leben treten läßt und allmählig schrittweise zu der ihr zgedachten Ausdehnung bringt, ließ es dabei nicht bewenden. Durch neue Verordnungen wurden die Schwierigkeiten vergrößert. Endlich wurde vor einigen Jahren der Paßstempel in einen ungeheuern Preis gesetzt. Er mußte von da ab mit 30 Thalern bezahlt werden, und dieser Preis steigert sich obenein nach Verhältniß der Stände und des Vermögens so, daß er das fünffache erreichen kann. Dazu erhielten die Aemter die geheime Verordnung, die Erlangung von Pässen durch jedes Mittel zu erschweren, zu welchem die individuelle Lage des Petenten Gelegenheit gebe.

Als ich durch das Gubernium (Woiwodschafft) Sandomir im südlichen Theile des Königreich Polens reiste, machte ich zufällig die Bekanntschaft eines jungen Deutschen, dessen Eltern sich im Jahre 1826 im Königreich Polen angesiedelt hatten. Er war in der Stadt Radom wohnhaft. Der zufällige Umstand, daß meine deutsche Heimath dem Geburtsorte seines Vaters sehr nahe gelegen, gab ihm Veranlassung, mir Mittheilungen zu machen.

Wissend, daß die Erlangung eines Passes nach Deutschland ein gewissermaßen künstliches Manöver und eine lange währende Mühe erfordere, begann L. schon im Winter eines Jahres dieses Jahrzehntes seine Operation, indem er sich zu einem Advokaten in Radom begab und ihn befrag, welche Wege er zunächst einzuschlagen habe. Er konnte auf die Redlichkeit des Rathgebers bauen, da derselbe seinem (L.'s) Vater bereits mehrfällige Dienste geleistet hatte, dafür sehr gut belohnt und danach sogar ein Hausfreund geworden war.

Einen Paß nach Deutschland zu bekommen, erklärte der Advokat, werde sehr schwer halten, da die Regierung das westliche Ausland gänzlich abzuschließen grundsätzlich bestrebt sei. Die Aemter werden freilich die Angelegenheit gern aufgreifen, um den Petenten auszubeuten. Wie weit aber auch der Prozeß vorschreite,  
Grenzboten. IV. 1849.

das Endergebniß werde vom ersten bis vorletzten Schritte gleichmäßig zweifelhaft bleiben. Gleichwohl solle L. das Glück versuchen. Zunächst sei ihm jedoch zu sagen, daß der Wunsch, Verwandte zu besuchen, keineswegs ein Grund sei, der die Regierung zu Ausfertigung eines Passes nach dem westlichen Auslande vermöge. Wenn er sich nicht durch seine ausländischen Verwandten schriftliche Beweise einer zu hebenden Erbschaft verschaffen könne, so müsse er sich mit einem Arzte, wo möglich dem Oberarzte eines russischen Regimentes in gutes Vernehmen setzen und durch diesen ein Zeugniß zu erlangen suchen, nach welchem sein Gesundheitszustand den Gebrauch irgend eines deutschen Bades nothwendig mache.

Klügllicher Weise wendete sich L. zuerst an einen Civilarzt, der der Freund eines russischen Regimentsarztes war. Er ließ ihn zu sich kommen und versicherte, daß er sich an Lunge oder Leber sehr krank fühle. Der Arzt behandelte ihn eine Zeit lang, bis er sich mit der mehrmaligen und bestens betonten Bemerkung herauswagte: „er glaube, ihm werde nichts weiter zur Genesung verhelfen, als ein Bad in Deutschland.“ Jetzt kannte der Arzt das ganze Verhältniß und überreichte bei seiner Wiederkunft dem armen Patienten neben einer Liquidation auf nicht weniger als zwanzig Dukaten ein Zeugniß, kraft dessen L. um einen acht Monate gültigen Reisepaß nach Karlsbad anhalten konnte. Der Patient wollte in seiner Genesung auf das Zuverlässigste verfahren und bat seinen Arzt, er solle ihm doch als wichtigen Zuschuß ein eben solches Zeugniß von seinem Freunde dem russischen Militärarzte zu verschaffen suchen. Natürlich mußte auch der Russe heuchlerischer Weise zu Hilfe des Kranken gerufen werden. Der erste Arzt spielte seine Rolle so wirkungsvoll als das Gold, welches bei mehrmaliger Gelegenheit in die Hand des russischen Mediziners fiel; genug, bald besaß L. neben dem polnischen ein fast gleichlautendes russisches Zeugniß.

Nach der Erklärung des Advokaten hatte der Petent diese Zeugnisse von dem Kreisgericht bestätigen zu lassen, wenn sie in den Aemtern, die er weiter zu betreten hatte, als gültig angenommen werden sollten. Dies kostete wenig Mühe, aber einen Silberrubel, ohne welchen schwerlich der Beamte zu bewegen gewesen wäre, Feder und Stempel zu ergreifen und die Unterschriften der beiden ärztlichen Zeugnisse zu beglaubigen. Zunächst hatte sich L. in das Municipalgericht zu begeben, um von diesem eine Art Bescheinigung darüber zu erhalten, daß er sich als Bürger wohl verhalten, stets als ein politisch unschädliches Individuum bewiesen habe und daher das Vertrauen der Censurbehörde verdiene. Die Locale des Municipalgerichts, welche sich im obern Stock eines an der Ecke des Marktplazes stehenden Hauses befinden, fand L. bei seinem ersten Eintritte leer bis auf einige Polizeiknechte, obschon es 10 Uhr Morgens und Expeditionszeit war. Als er das Haus verlassen wollte, entdeckte er die Beamten in einer im Erdgeschoß befindlichen Schenkwirthschaft, wo sie beschäftigt waren, auf Rechnung eines freigebigen oder wegen irgend welchem Geschäfte zur Freigebigkeit gezwungenen

Bürgers kleine Würste mit Buttersemmel zu dem in Polen sehr beliebten Haferbier zu genießen.

Hier fand er unter den Schreibern auch den Adjuncten des Municipalgerichtspräsidenten, denselben Mann, an welchen er sich zu wenden hatte. Nachdem er diesem sein Anliegen mitgetheilt, versetzte derselbe freundlich: „es soll besorgt werden, heute noch; allein wir haben den Tag noch vor uns; jetzt essen und trinken wir; setzen Sie sich, Theuerster, genießen Sie mit und lassen Sie etwas Frisches auf den Tisch bringen.“ Der Petent kannte das Beamtenthum seines Vaterlandes, mußte, um sein Herz zu beruhigen, sich jetzt für einen wirklichen Patienten halten und die Blutegel ansaugen lassen. Es genügte nicht den Adjuncten zu tractiren, er mußte Alle an dem Schmauße Theil nehmen lassen, denn nirgends gilt das Sprichwort: „Alle mit Einem und Einer mit Allen!“ so voll, als bei den Mitgliedern eines russischen Amtes.

Bei dem Tractement war es 12 Uhr geworden. Die untergeordneten Beamten waren im fortwährendem Wechsel bald die Treppe hinauf in das Gerichtslocal, bald rückwärts die Treppe wieder herab in das Schenklocal getobt. Der Adjunct dagegen hatte sich nicht von der Bank gerührt, und jetzt that er's um zu Tische zu gehen. L. kehrte, neun Gulden ärmer, unverrichteter Sache heim und hoffte am Nachmittag sein Geschäft abzumachen. Er kam gegen 5 Uhr in das Amt und fand den Adjuncten in Acten beschäftigt. Sobald dieser ihn erblickte, warf er die Acten zurück und ergriff mit dem Ausruf: „es thut mir leid, lieber Freund, nothgedrungen muß ich jetzt ausgehn; doch begleiten Sie mich, wir können ja in der Tabagie an der Ecke ein wenig eintreten,“ den Treffenhut, faßte den Petenten unter dem Arme und schob denselben in der Weise, als ob er von ihm geführt werde, die Treppe hinab, aus dem Hause und in die bezeichnete Tabagie. Der Adjunct bestellte selbst Speisen und Getränke, und als es 9 Uhr Abends war und sein Magen nichts mehr aufzunehmen vermochte, sagte er ganz trocken zu L.: „bezahlen Sie!“

Des andern Tages hoffte L. von der Wahl der frühesten Morgenstunde das Beste und erschien halb 7 Uhr im Amte. Als ihn der Adjunct erblickte, sagte er: „Ihre Sache soll gleich vorgenommen werden,“ und begab sich mit seinem Hüte, einem Actenstoß und einem Tintensaß in ein Nebenzimmer. Bis fast 10 Uhr wartete L. geduldig auf die Rückkehr des wackeren Mannes, dann aber sendete er einen Polizeiknecht nach demselben mit der Bitte, seiner doch zu gedenken. Allein der Bote kehrte in das erste Zimmer mit der ziemlich spöttischen Miene mitgetheilten Nachricht zurück: „der Herr Adjunct habe längst das Haus verlassen.“

Es ist kaum zu begreifen, daß L. nicht jetzt schon die Lust verlor, sich um einen Paß zu bemühen.

Am Nachmittag gab sich der Adjunct den Anschein, außerordentlich beschäftigt zu sein und ließ L. nicht weniger als drei Stunden hinter sich stehen. Dann

erhob er sich und wendete sich gegen L. mit der Versicherung und Frage: er habe sich fast zu Schanden gearbeitet; ob er nicht Lust habe, mit hinab in die Schenkewirthschaft zu kommen?

Ein Nein wäre eine gefährliche Antwort gewesen. L. ergab sich dem Schicksal und sättigte den Beamten in der splendorösesten Weise, unterließ es aber nicht, dabei dringend um die Abfertigung seiner Angelegenheit zu bitten. Der Beamte betheuerte seine Willfährigkeit mit einem Ernst, welche dem Petenten das beste Vertrauen einflößte; allein als er am andern Morgen in das Amt kam, erklärte der Adjunct mit der harmlosesten Trockenheit, es sei eben Frühstückszeit. L. war abermals gezwungen, den russischen Staatsdiener in die im Erdgeschoß des Hauses befindliche Schenkewirthschaft zu begleiten.

Dieses Spiel dauerte nicht weniger als neun Tage lang, und als L. dann immer noch nicht zum Ziele gelangt war und dem befreundeten Advokaten seine Noth klagte, lachte dieser laut auf und meinte: er (L.) solle doch dem Manne lieber einen Rubel Geld in die Hand drücken oder irgend ein Geschenk versprechen. Uebrigens bedürfe es ja zu allererst einer auf einen Stempelbogen geschriebenen Petition, denn nach dem Gesetz dürfe von den Aemtern keine Angelegenheit, welcher Art und welches Gewichts sie auch sei, ohne eine auf einem Stempelbogen abgefaßte Petition angenommen werden. Doch alles dieses werde ihm der Präsdialadjunct schon mittheilen, sobald er dazu seine Zeit ersehne oder Lust bekomme.

Am nächsten Tage versäumte L. nicht dem Adjuncten einen Silbernebel in die Hand zu drücken, und wirklich geschah nun etwas in der Sache. Der Adjunct hieß nämlich L. sich einen Stempelbogen zu 20 polnische Groschen besorgen und wies ihn an einen untergeordneten, wie es schien, eigends zur Verfassung von Petitionen angestellten Beamten.

Es ging ihm bei dem Petitionsschreiber nicht um ein Haar anders als bei dem Adjuncten. Fünf Tage lang füllte er diesen Menschen mit Speisen und Getränken; fünf Tage lang wurde er von ihm immer wieder auf eine andere Stunde bestellt, und als L. Beschwerde bei dem Adjuncten führte und erklärte, daß er unter solchen Umständen in drei Jahren noch keinen Paß haben und gestorben sein werde, ehe noch an eine Reise in das Bad zu denken sei, antwortete dieser mit wohlwollendem Ernst: „Lassen Sie nur gut sein, Ihre Sache wird schon beseitigt werden.“ Endlich wurde die Petitionsangelegenheit wirklich beseitigt, und zwar kraft eines Schnupftuchs. Der Petitionsschreiber erklärte, daß er da an dem Fenster eines Ausschnitladens rothe Schnupftücher mit der Abbildung Krakaus habe hängen sehen und ein solches für sein Leben gern zu besitzen wünsche. L. schwur ihm eins dieser Schnupftücher zu verehren, sobald die Petition geschrieben sein werde. Es wurde ein förmlicher Accord geschlossen: um drei Uhr Nachmittags sollte die Petition fertig und das Schnupftuch zur Ueberreichung bereit sein. Beide Contractanten kamen ihrer Verpflichtung nach.

Nun also war L. im Besitze der Petition. Diese Petition war wunderlicher Weise also von demselben Gericht ausgefertigt, an welche sie gerichtet war, denn der Petitionsschreiber war Municipalgerichtsbeamter.

L. hatte sich nun mit seiner schriftlichen Bitte wieder an den Präsdialadjuncten zu wenden und dieser versicherte, daß er ihm das Attest am Sonnabend, dem dritten Tage, in's Haus senden werde. Allein L. wartete vergebens acht Tage, und als er nun in das Amt ging, gab sich der Adjunct den Anschein, als ob er die Sache ganz wider Willen vergessen habe. Er versprach sein Versprechen am nächsten Tage zu erfüllen; allein vergebens hoffte L. drei Tage lang einen Amtsdieners mit dem Attest in sein Haus treten zu sehen. Der Advocat gab ihm den Rath, den Adjuncten eines Sonntags zu einem splendiden Mittagsmahl in seine Privatwohnung einzuladen. Diesen Rath befolgte L. und der Adjunct nahm die Einladung mit einer Unbefangenheit an, als ob er sich bereits ungeheure Verdienste erworben habe. In L's Wohnung äußerte der Beamte sein Wohlgefallen an einem aus der Fabrik von Winter in Warschau stammenden Sorgenstuhl, der zum Wiegen eingerichtet war, in einer Weise, daß L. fast gezwungen war, ihm denselben zum Geschenk anzubieten. Er ließ Augenblicks den Stuhl in die Wohnung des Adjuncten tragen, versäumte hierbei aber natürlich nicht, die Bitte in Betreff seiner Paßangelegenheit auf das dringendste zu wiederholen.

Nun machte denn auch wirklich der Adjunct Anstalt, seine Schuldigkeit zu thun. Doch dauerte es immer noch vier Tage, ehe L. in den Besitz des municipalgerichtlichen Attestes gelangte, auch versäumte der Adjunct in seinem wacker collegialischen Gefühle selbst nach jenem bedeutenden Geschenke nicht, dem Petenten noch einige Unterbeamten zur Ausbeutung in die Klauen zu schieben. So war denn glücklich das zweite Amt überwunden.

Nun hatte sich L. an das hohe Gubernialgericht mit der Bitte zu wenden, ihm Grund seiner vorliegenden ärztlichen und polizeilichen Atteste von dem kaiserlichen Paßamt in Warschau einen auf acht Monate für eine Reise nach Karlsbad gültigen Paß zu erwirken.

Dasselbe befindet sich in einem prächtigen Gebäude, einem Bauwerke eines der polnischen Könige aus dem sächsischen Hause, auf einer Anhöhe außerhalb der Stadt. Auch hier bedurfte es einer schriftlichen Petition und zwar auf einem Stempelbogen zu ein und einem halben Gulden. Es waren hier nicht weniger als vier Abtheilungen des hohen Gerichts zu durchschreiten. Hier mußte die Petition ausgefertigt werden, war die Genehmigung dem Chef vorzulegen, in einer anderen Abtheilung mußten die Zeugnisse geprüft und die Petition registrirt werden und endlich dann kam sie an die Abtheilung, welche die Angelegenheit des Petenten vor die Paßbehörde in Warschau, die einzige des Königreichs, zu bringen hatte. In jeder dieser Abtheilungen hatte L. den mühseligsten Kampf mit den russischen Staatsdienern zu bestehen. Zwar waren sie hier zu stolz, um sich

in den Kneipen füttern und tränken zu lassen, allein sie verstanden nicht weniger dem Petenten klingende Münze abzunehmen. Dabei war ihr System ganz dasselbe. So brauchte L. fünf Tage, um die Petition zu erhalten, und siebzehn Tage, um die Einregistrierung durchzusetzen. In der letzten Gerichtsabtheilung ging es ihm nicht besser als in den anderen. Zehn Tage lang frequentirte L. dieselbe, doch so oft er den Chef dieses Bureaus fragte, ob er schon die Gewogenheit gehabt, die nöthige Vorstellung an die Passbehörde nach Warschau abgehen zu lassen, antwortete dieser mit zurückschneidender Kürze und Kälte: „es ist noch nicht Zeit dazu geworden.“

Der verzweifelnde Petent faßte endlich den Muth diesem vornehmen Staatsdiener, von dessen Bestechung ihn bis jetzt seine noch viel zu gute Meinung abgehalten hatte, einen Dukaten in einem versiegelten Briefe zu überreichen. Dies machte die Brutalität des amtlichen Herrn verschwinden, er wurde sogleich Freund und zwar in solcher Ausdehnung, daß er L. in seine Privatwohnung einlud. L. folgte der Einladung, der Beamte empfing ihn sehr freundlich, unterhielt sich lange mit ihm über verschiedene Dinge und führte ihn dann vor eine kleine Sammlung von Rauchtabakspfeifen. Bei dieser Gelegenheit nun brachte er die Hauptsache zu Tage. „Ihr ursprüngliches Vaterland, Herr L.“, sprach er, „ist das Land der Tabakspfeifen. Wenn Sie eine Reise machen, welche Ihnen vielleicht einige hundert Thaler kostet, so wird es Ihnen wahrscheinlich auf drei bis vier Thaler nicht ankommen, die Sie für eine schöne deutsche Pfeife ausgeben und mit der Sie mir eine zu wahrhaftem Danke verpflichtende Freude verursachen würden. Zum Geringsten wünschte ich, daß Sie mir einen schön gemalten Kopf mitbrächten. Rohr und Spitze würde ich ja wohl hier zu erhalten im Stande sein.“

L. gab freudig das Versprechen und hielt die Frage nicht für überflüssig, ob denn Herr S. (der Beamte) meine, daß er (L.) wirklich zu einem Passe gelangen werde? worauf jener versetzte: „Ja, warum nicht, wenn Sie sich gegen die Beamten richtig verhalten und die Klemmer unablässig in eigener Person bestürmen, — Mühe dürfen Sie nicht sparen.“

Als L. an einem der nächsten Tage das Gubernialgericht besuchte, erhielt er die Versicherung, ja sogar den Beweis in einem der amtlichen Bücher, daß die Vorstellung bereits an das Passamt in Warschau abgesendet sei. „Dem ungeachtet könne der Petent,“ erklärte der Chef S. „unter einigen Monaten auf den Empfang des Passes nicht rechnen. Denn wolle ihm auch das Passamt, im Falle das Bureau des Generalpolizeimeisters in Warschau, an welches zugleich habe ein Bericht abgesendet werden müssen, keine Einwendungen machen, wolle ihm in diesem Fall auch das Passamt rasch ausfertigen, so müsse er doch, da er auf länger als ein halbes Jahr ausgefertigt werde, zuvor noch der Kanzlei des Fürststatthalters Paszkiewitsch eingereicht werden. In dieser aber bliebe jede Angelegenheit ziemlich lange liegen und lasse sich auch nicht treiben.“

L. wartete mit der in Rußland nöthigen und doch bei weitem nicht zulänglichen Geduld sechs Wochen lang. Da er bis dahin keine Aufforderung von dem Gubernialgericht erhalten hatte, begab er sich unaufgefordert in dasselbe. Es wurde ihm der Bescheid zu Theil, von Warschau sei noch nichts in Betreff seiner Angelegenheit eingegangen. Von da ab wiederholte L. anderthalb Monat lang allwöchentlich zweimal seine Nachfrage, erhielt aber fort und fort jenen unbefriedigenden Bescheid. Schon war die Mitte des Sommers herangerückt. Verzweifeln suchte er Rath bei dem befreundeten Advocaten.

„Habe ich es Ihnen denn nicht gesagt?“ rief dieser lachend aus. Und weiter: „Sie werden auch in zehn Jahren noch keinen anderen Bescheid erhalten, denn Ihr Paß ist wirklich noch nicht beim Gubernialgericht eingegangen, und wird auch niemals eingehen. Schreiben Sie selbst an das Paßamt oder reisen Sie nach Warschau.“

Nun wendete sich L. schriftlich an das Paßamt in Warschau. Allein wie dringend er auch seine Angelegenheit darstellte, und ob er auch schon seinem Briefe noch ein besonderes ärztliches Attest mit neuestem Datum beifügte, so — erhielt er doch nicht einmal eine Antwort auf seinen Brief. Jetzt entschloß er sich nach Warschau zu reisen. Diesen Entschluß führte er im Juli aus. Willens nichts zu sparen, um seine Angelegenheit durchzusetzen, drückte er sogleich einem Paßamtsdiener einen Rubel in die Hand, damit dieser ihn nicht nach beliebter Gewohnheit erst zur Ausbeutung unter die Hände von zehn unbetheiligten Beamten führe, sondern gleich vor den, bei welchen seine Angelegenheit anhängig sei. Dieser war ein noch sehr jugendlicher Mann. Mehrere Stunden ließ er L. ganz unberücksichtigt hinter sich stehen, und so oft sein Auge auch auf den durch den Diener Angemeldeten und vielleicht sogar Recommandirten fiel, so that er doch, als ob derselbe ihn gar nichts angehe.

Der unglückliche L. war zu zartfühlend, um gleich bei der ersten Bekanntschaft so zudringlich zu sein, als das Verhältniß es erforderte. Es wurde zwölf Uhr. Der Beamte verließ das Haus, und L.'n blieb nur übrig, Gleiches zu thun und wieder zu kommen. Dies geschah am Nachmittag. Der Beamte war jetzt nicht weniger unnahbar, aber L. dreister. Nachdem Jener mit dem Schein zu drängender Beschäftigung den Vortrag L.'s abgewiesen, wagte dieser sich in die Barriere und legte dem jungen Staatsdiener ein veriegeltes Papier vor die Nase. Lange ließ dieser dasselbe unbeachtet. Dann steckte er es mit ganz stolzer Miene, als ob er das Papier kenne und es ihn kraft des Amtes zukomme, zu sich und verließ das Zimmer. In den Papier lag ein Louisd'or auf den wenigen geschriebenen Worten: „Berehrter Herr, ich ersuche Sie dringend!“

Zurückgekehrt wendete sich der Beamte mit höchster Unbefangenheit und stolzer Kürze: „was wünschen Sie?“ an den Petenten. Nachdem dieser dringend darum gebeten, ihm den vom Gubernialgericht in Radom beantragten Paß auszu-

fertigen, erwiederte dieser: „ich werde Ihre Sache nachsehen; doch ist heute dazu keine Zeit vorhanden.“ Aber auch am nächsten Tage fand sich keine Zeit und als L. am dritten Tage erschien, schnaubte Jener mit allen Zeichen des Aergers und Verdrußes: „Ihr Paß ist ja vor Wochen schon an das Gubernialgericht in Radom abgefertigt.“

Natürlich war L. ganz verdutzt. Ein solcher Bescheid durfte ihn wohl in Erstaunen versetzen. Voller Freuden setzte er sich auf die durch den Banquier Steinfeller neueingerichtete pfeilschnelle Post und fuhr nach Radom zurück. Des andern Tags angelangt, begab er sich auf das Gubernialgericht und machte seine Eröffnung. Allein lächelnd gab man ihm die Versicherung, daß an der Sache kein Wort wahr sei.

Nachdem er, wankend in seinem Glauben, einen untergeordneten Beamten durch nicht unbedeutende Geldspenden dazu vermocht, alle Actenkasten und Fächer zu durchsuchen, und die Ueberzeugung gewonnen, daß von seinem Passe hier nichts vorhanden sei, entschloß er sich abermals nach Warschau zu reisen. Er wendete sich mit Bitte und Beschwerde an den Chef eines Bureaus des Passamtes, Namens Schulz. Dieser in dem Range eines Obersten stehende Staatsdiener wies ihn aber an jenen Beamten, mit welchem er bereits zu schaffen gehabt hatte. Mehre Tage lang ließ sich der junge Mensch gar nicht beikommen, und endlich ertheilte er dem Petenten mit einem Trotz, welcher nur der lautersten Wahrheit eigen sein zu können scheint, den Bescheid: „ich begreife nicht, was Sie wollen; Ihr Paß ist bereits an Dem und Dem nach Radom abgegangen und befindet sich im Gubernialgericht.“

Die bestimmte Angabe des Datums, der barbarische Ernst des Beamten — alles war geeignet, den Petenten nochmals zu täuschen. Er begab sich wirklich zum zweiten Male nach dem 16 Meilen entfernten Radom zurück, erhielt aber wie früher von dem Gubernialgericht die zuverlässigste Versicherung, daß das Passamt für ihn noch keinen Paß ausgefertigt, wenigstens noch nicht eingesandt habe.

Die Versicherung jenes Advocaten, daß die beiden Aemter ihn „zehn Jahre lang von Radom nach Warschau und von Warschau nach Radom schicken werden,“ um der Nothwendigkeit, geradezu zu erklären, daß man einen Paß nicht ausstellen möge, auszuweichen, bewog L. sich nach Warschau zu übersiedeln. Diesen Schritt bezeichnete der Advocat mit dem Prädicat „nützlich.“ Er meinte nämlich, da die Mitglieder der verschiedenen Aemter in Warschau näher mit einander bekannt seien, so sei es vielleicht möglich dadurch zum Ziel zu gelangen, daß sich der Petent durch die erworbene persönliche Freundschaft des einen Beamten die Freundschaft des nächsten erwerbe.

Unter den erzählten Operationen war fast ein Jahr verstrichen. Nun übersiedelte sich L. nach Warschau und war gezwungen, einen Theil jener Operationen zu wiederholen. Es wäre ermüdend eine detaillirte Schilderung zu geben. Nur

das sei erwähnt, daß ihn der Adjunct des Polizeizirkelcommissariats dreizehn Tage lang allabendlich mit dem Versprechen, ihm das Qualificationsattest dahin zu bringen, in die an der Ecke der Heiligen Geist- und Neuen Weltstraße befindliche Schweizerbäckerei bestellte und da auf seine Rechnung zehrte. Im Chocladetrinken, versichert L., sei dieser Mensch unüberwindlich gewesen und sein Appetit habe ihm ungeheures Geld gekostet. Ebenso eine Menge von knabenhaften uniformirten Schreibern, die sich zur Verfassung des Scheines herbei gedrängt.

Endlich war es L. gelungen bis in das Passbureau des Warschauer Municipalgerichts, welches hier dasselbe zu thun hatte wie das Gubernialgericht in Radom, vorzudringen. Hier bemächtigten sich nach einander vier Beamte seiner Angelegenheit, und nachdem jeder ihn möglichst lange benutzt und in sämtliche Restaurationen und Caffeehäuser Warschau's geschleppt, ja ihm sogar ein ansehnliches Lapowe\*) abgenommen hatten, ergab es sich, daß keiner derselben mit seiner Angelegenheit etwas zu schaffen hatte. Der letzte derselben, Namens Blum, war nun wenigstens so redlich ihn an den rechten Mann zu bringen. Dieser war ein alter grauköpfiger Russe, welcher zwar der polnischen und deutschen Sprache mächtig war, aber aus National- oder russischem Siegesstolz im Amte unter keiner Bedingung anders sprach als russisch. L. begrüßte ihn gleich mit geldgefüllter Hand, und dies bewog den alten Mann, unverweilt die Petition und beliegenden Zeugnisse durchzulesen. Dennoch erklärte er dem Petenten: „ja die Zeugnisse seien wohl ganz gut, aber nicht ausreichend. Der Petent befinde sich nämlich noch in den Jahren der Militärpflicht und so müsse er nothwendig eine Caution niederlegen und eine Bescheinigung darüber, welche die Schatzcommisslon auszustellen habe, jenen Papieren beifügen.“ L. erwiderte, daß er vom Militärdienst frei sei und den Freigebungsschein beibringen könne. Lächelnd entgegnete ihn hierauf der Russe: er irre sich; sein Schein spreche ihn nicht definitiv vom Militärdienst los; denn es heiße auf demselben „vorläufig frei.“ Das wisse er, weil die Scheine zu Befreiung vom Heerdienst nie in einer andern Form ausgestellt werden. Nur das gewisse Alter befreie definitiv. Da er dies aber noch nicht erreicht habe, so müsse er nothwendig eine Caution von 3000 Gulden stellen und die Bescheinigung der Schatzcommisslon beibringen.

L. deponirte wirklich verlangter Maßen 3000 Gulden in der polnischen Staatsbank, begab sich mit der Quittung in die Schatzcommisslon und erwirkte sich von dieser mit einem nicht ganz unbedeutenden Zeit- und Geldopfer die nöthige Bescheinigung. Jetzt war der Beamte im Municipalgericht bereit, den nöthigen Antrag, kraft dessen das Passamt erst den Paß ertheilen konnte, auszufertigen. Nur

\*) Lapac heißt im Slavischen abfangen, erhaschen. Mit Lapowe bezeichnet man daher in Rußland und Polen das Bestechungsgeid, welches der Beamte zu erpressen gewöhnt ist. Grenzboten. IV. 1840.

kostete dies dem Petenten acht Tage Geduld und ein kleines Geschenk (eine Tischlampe). Als L. diese überreichte, erklärte der alte Russe unter wahrhaft jugendlichem Gelächter: „Ihre Angelegenheit befindet sich ja schon im Paßamt, begeben Sie sich nur dahin.“

Ich habe hier noch zu bemerken, daß diesmal L., um der Kanzlei des Fürsten Paszkewitsch auszuweichen, die Ausfertigung eines Passes nur auf sechs Monate hatte beantragen lassen.

In dem Paßamt versäumte es L. nicht einen Juden zu Hilfe zu nehmen, der sich eine Stellung als Vermittler zwischen dem Publikum und der Behörde gebildet hatte. Durch ihn gelang es L., mit dem Beamten der den Paß auszufertigen hatte, persönliche Freundschaft in einem Weinkeller auf der Krakauer Vorstadt (eine der vornehmsten Straßen) anzuknüpfen, und diese bewirkte, daß der Paß nach einigen Tagen fertig geschrieben war und nur noch der Unterschriften und des Stempels bedurfte. Jetzt wurde L. angewiesen, sich acht Tage lang zu gedulden „da nach dem Gesetz noch eine Nachfrage gehalten werden müsse.“ Wo diese Nachfrage zu halten sei, sagte man ihm nicht, doch erzählte man ihm anderswo von einem sogenannten schwarzen Buche, welches sich im geheimen Bureau des Generalpolizeimeisters befinde. Nach acht Tagen erhielt L. im Paßamt die Eröffnung, daß die Sache gut stehe und er nächster Tage die Empfangnahme des Passes in seiner Wohnung zu gewärtigen habe. Am zweiten Tage erschien denn auch wirklich ein Amtsbote mit einem großen veriegelten Papier bei L. Nachdem dieser sich für seine Bemühung einen polnischen Gulden ausgebenen und das Zimmer verlassen, erbrach L. die Depesche, in welcher folgendes geschrieben stand: die Behörde könne sich dem Glauben nicht hingeben, daß dem Petenten ein Paß zu einer Badereise um jetzige Jahreszeit (October) dienen könne, daher fühle sie sich veranlaßt seine Petition zurückzuweisen.

Dies also war das Resultat einer fast zwei Jahre langen Bemühung und eines Geldopfers von mehr als 900 polnischen Gulden. Wir überlassen den Leser seinem eigenen Urtheil. Uns genügt es, mit dieser Erzählung das russische Amtswesen charakterisirt und eine von den Maßregeln des Absperrungsgrundgesetzes der russischen Regierung geschildert zu haben.

Ich kann hier nicht unterlassen einer ähnlichen Begebenheit mit wenigen Worten Erwähnung zu thun. In Kalisch lernte ich die Besitzerin eines Hotels, ebenfalls eine Person von deutschem Geblüt kennen. Sie hatte, um wegen wirklicher Krankheit ein deutsches Bad zu besuchen, im November des Jahres 1839 um einen Paß auf vier Monate zu petitioniren begonnen. Nach unsäglichlicher Mühe erhielt sie den Paß wirklich; aber wann? Am dritten December des anderen Jahres und zwar mit dem Bemerkten, daß die Gültigkeit des Passes erlösche, sobald die In-

haberin innerhalb der nächsten acht Tage die Grenze nicht überschritten habe. Natürlich konnte die Dame die vier schlimmsten Wintermonate nicht zum Genuß eines Bades gebrauchen, und somit war ihre Reise verhindert.

## Briefe aus Oestreich.

Von einem deutschen Reisenden.

So eben komme ich von einem Ausflug durchs Oberland. — Ich war in Linz, Ischl, Salzburg, Berchtesgaden, Gastein, Aussen u. s. w., — von Ischl aus überall zu Fuße, habe ein Duzend Seen befahren, mehrere Gletscher angestraft und mich überzeugt, daß die Civilisation hie und da bis in die Schneelinie hinaufkriecht. Die Sennerin auf der R...alm schnupft mit einer, von Gott Amor zerfressenen Nase Tabak. Die Luft ist dort überall reiner und deutscher, als in Wien; je näher man den Bergen kommt, desto naiver und starkwädiger tritt das Deutschthum mit seinen unbeholfenen Tugenden und liebenswürdigen Fehlern auf, aber was unten in Wien nur durch den Säbel, das ist da oben noch durch einen gelinden Klaps mit dem Krummstab möglich. In manchen Gegenden muß auf Befehl des Kardinals Fürsten Schwarzenberg die Erde still stehen, und als wollte sich die Alpennatur als sympathetische Mitarbeiterin der Mutter Kirche zeigen, bringt sie heerdenweise „Trotteln“ (Gretins) hervor. Am Felsgestade zauberhafter Bergseen, in traulichen Thälern, durchhädet von paradiesisch klaren Bächlein, wiederhallend von lyrischen Wasserfällen, welche täglich zweimal ein Regenbogen krönt, von noch malerischeren Schleierfällen, die von thurm hohen Klippen wie gesponnenes Glas unablässig niederschweben, auf den Halden, wo im hohen, augenlabenden Grün die gemeine Wiesenflora des Flachlandes in zarteren, veredelten und duftigeren Gestalten wiederkehrt, — in solchen Asylen, wo selbst blasirte Städter noch einmal in den Kinder- und Poetraum vom goldenen Zeitalter, dem ewigen Frieden und Glück der Menschheit verfallen, — da werdet Ihr plötzlich durch die Erscheinung des „Rouffeauschen Menschen“ aufgeschreckt, denn der Trottel, mit oder ohne Riesenkropf, scheint gemacht, um auf allen Vieren zu gehen. Mit säuglingsartigem Gelall und Gestotter bettelt er den Wanderer an und dankt mit kindischem Gelächter, gleichviel ob er einen Groschen oder ein bloßes Helf Gott! erhalten. Der Trottel kommt in ganzen Familien vor und pflanzt seines Gleichen fort. So viel ich weiß, hat die Regierung noch keinen Versuch anstellen lassen, der Erhaltung und Ausbreitung dieser Race entgegen zu treten. Im Morgenland wird der Wahnsinn heilig geachtet, vielleicht herrscht